

## 1 SeniorenTicket

Ich beantrage die Ausstellung eines SeniorenTickets (ab 65 Jahren)

Geburtsdatum:

(Nachweis über das Geburtsdatum, z.B. Kopie des Ausweises ist beigelegt)

Ich beantrage die Änderung SeniorenTicket Nr.:

ab 1.

Monat

Jahr

Zum rechtzeitigen Aboeinstieg muss der Antrag auf Ausstellung des SeniorenTickets **spätestens am 10. des Vormonats** bei einem der beteiligten Verkehrsunternehmen oder bei der vgf-Geschäftsstelle abgegeben werden. Sämtliche für die Bearbeitung der Jahreskarte benötigte Daten werden bei der vgf gespeichert. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, bzw. der DSGVO werden selbstverständlich beachtet. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der vgf. (siehe [www.vgf-info.de](http://www.vgf-info.de)).  
vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH  
Heiligenbronner Str. 2; 72178 Waldachtal  
Telefon: 07443/247-340 Telefax 07443/247-345  
E-Mail: [mail@vgf-info.de](mailto:mail@vgf-info.de)

Diese Spalte wird von der vgf ausgefüllt

Datum und Stempel der Annahmestelle:

ST-Nr.:	<input type="text"/>
Gültig ab:	<input type="text"/>
1/12 Abb.	<input type="text"/>

## 2 Angaben Karteninhaber/in (bitte Telefonnummer angeben)

Frau  Herr

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

## 4 Einzugsermächtigung

vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE39ZZ00000010519  
Mandatsreferenz ist Ihre Umweltjahreskarten-Nummer  
**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige die vgf Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der vgf gezogenen Lastschriften einzulösen. Der erste Einzug erfolgt am 15. des Monats der Beantragung. Alle nachfolgenden Einzüge erfolgen ebenfalls zum 15. des jeweiligen Monats. Sollten diese Tage Sonn- oder Feiertage sein, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung des monatlichen Abbuchungsbetrages bei Änderungen des Geltungsbereichs oder der Tarife mit ein. Weicht der Karteninhaber vom Kontoinhaber ab, haftet er neben dem Kontoinhaber als Gesamtschuldner für alle Verbindlichkeiten aus diesem Abovertrag. Die vgf behält sich vor, eine Bonitätsprüfung durchzuführen und im Falle fehlender Bonität das Abo abzulehnen. Der Abschluss des Jahresabonnements kommt erst durch Annahme des Antrags und Zusendung der Fahrkarte zustande. Bei Verlust der Karte stellen wir Ihnen gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10.-- € eine Ersatzkarte aus. Diesen Betrag buchen wir innerhalb von zwei Wochen von dem angegeben Konto ab.

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BIC

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
IBAN

## 3 Angaben Kontoinhaber/in

Frau  Herr

Geburtsdatum:

Vorname:

Nachname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der DSGVO zur Erfüllung der Vertragsabwicklung. Ihre Daten werden für die Dauer der vertraglichen Beziehung bei uns gespeichert, sowie darüber hinaus insoweit gesetzliche Bestimmungen uns dazu verpflichten. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Rahmen der vertraglichen Abwicklung. Detaillierte Informationen erhalten Sie unter [www.vgf-info.de](http://www.vgf-info.de) oder telefonisch unter 07443/247-340. Es gelten die Beförderungsbestimmungen der vgf. Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligungserklärung ist ab sofort gültig. Es besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. (siehe Seite 3 des Antrags).

X \_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift Karteninhaber/in bzw. Erziehungsberechtigte/r

X \_\_\_\_\_  
Datum, Ort und Unterschrift Kontoinhaber/in

## **TARIF- und BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN**

### für das Seniorenticket im Landkreis Freudenstadt

Das Seniorenticket ist der ideale und preisgünstige Fahrausweis für alle Senioren ab 65 Jahren (kann ab dem 65. Geburtstag beantragt werden), die regelmäßig den öffentlichen Personennahverkehr benutzen. Sie gilt als Netzkarte im gesamten Verbundgebiet der vgf. Das Seniorenticket wird ausgestellt für alle Verbindungen, deren Anfangs- und Endpunkte im Landkreis Freudenstadt liegen.

#### **1. Berechtigte**

Zum Bezug des Seniorenticket ist grundsätzlich jedermann ab dem 65. Geburtstag berechtigt. Die Karten sind nicht übertragbar.

#### **2. Abo-Beginn**

Das Seniorenticket beginnt jeweils am 1. eines jeden Monats. Der Bestellschein mit der Einzugsermächtigung muss bis zum 10. des Vormonats bei einem der Verkehrsunternehmen vorliegen.

#### **3. Änderungen**

Änderungen der Anschrift oder der Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für die Änderung Bankverbindung ist eine schriftliche Mitteilung erforderlich.

#### **4. Ausgebende Stelle**

Seniorentickets können bei der Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH oder bei den Geschäftsstellen der im Landkreis Freudenstadt ansässigen Verkehrsunternehmen bestellt werden. Die Ausgabe und laufende Bearbeitung erfolgt durch die Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH.

#### **5. Geltungsdauer**

Das Abonnement gilt für mindestens 12 Monate und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Zum Ablauf des ersten Jahres kann das Abonnement ohne Nachberechnung gekündigt werden. Ansonsten ist die Kündigung jederzeit möglich. Die Kündigung hat schriftlich mit einer Frist von 1 Monat zum Ende eines Kalendermonats zu erfolgen.

#### **6. Preise**

Das Seniorenticket wird im Abo-Verfahren ausgegeben. Der Jahreskartenpreis wird monatlich im Lastschriftverfahren in 12 gleichen Raten abgebucht. Der Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH ist eine entsprechende Einzugsermächtigung zu erteilen. Bei Tarifänderungen wird der monatliche Abbuchungsbetrag angepasst. Änderungen der Preise werden durch öffentliche Bekanntgabe wirksam. Können Monatsbeiträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden, oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen, kann die das Seniorenticket von der vgf mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Die anfallenden Rücklastschriftgebühren sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 2 der Tarifbestimmungen sind vom Kontoinhaber zu tragen.

#### **7. Kündigung**

Nach Ablauf des ersten Jahres kann das Abonnement mit einer Frist von mindestens 1 Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Seniorenticket wird bei einer Kündigung ungültig und ist bis zum 5. des Folgemonats der auf den Ablauf des Abonnements folgt, zurückzugeben. Wird eine nach der Kündigung nicht zurückgegebene oder als verloren gemeldete Jahreskarte vom Karteninhaber noch zur Fahrt benutzt, wird für den zwischen Ablauf des Abos und der Nutzung entstandenen Zeitraum die jeweilige Monatsrate fällig. Weitergehende Ansprüche und strafrechtliche Folgen bleiben davon unberührt. Kündigt ein Fahrgast das Abonnement vor Ablauf des ersten Jahres, wird für den abgelaufenen Zeitraum die Differenz zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und dem Preis der Monatskarten der vgf Zone 3 oder die Abbuchungsbeträge, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung aufgrund von unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

#### **8. Fahrpreiserstattungen**

Seniorentickets mit einer Laufzeit von bereits mehr als einem Jahr oder einer krankheitsbedingten Unterbrechung während des ersten Jahres, bei Fortbestand des Vertrages, werden ab einer Krankheit, verbunden mit Reiseunfähigkeit, von mindestens 7 aufeinanderfolgenden Kalendertagen, wie folgt erstattet: Für Unterbrechungen länger als einen Monat: Rückerstattung des monatlichen Abbuchungsbetrages. Für Unterbrechungen kürzer als einen Monat / bzw. Resttage:

Jahreskartenpreis/360 x Krankheitstage.

Der Rückerstattungsbetrag pro Monat kann nicht höher sein als der monatliche Abbuchungsbetrag. Der Antrag muss schriftlich, unter Vorlage eines ärztlichen Attestes über die Reiseunfähigkeit oder einer Bescheinigung durch ein Krankenhaus, bei der Geschäftsstelle der vgf innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des Zeitraumes erfolgen, für den die Monatsbeiträge erstattet werden sollen. Für die Bearbeitung wird ein Bearbeitungsentgelt nach Anlage 2 der Tarifbestimmungen erhoben.

#### **9. Verlust**

Für abhanden gekommene Seniorentickets wird gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 2 der Tarifbestimmungen eine Ersatzkarte ausgestellt. Abhanden gekommene Jahreskarten sind ungültig und bei Wiederauffinden unverzüglich an die Verkehrs-Gemeinschaft zurückzugeben. Durch gewöhnlichen Gebrauch beschädigte Karten werden kostenfrei ersetzt.

#### **10. Sonstiges**

Das Seniorenticket ist nicht übertragbar. Die Karte darf vom Inhaber nicht Dritten überlassen werden. Missbrauch führt zum Einzug der Karte, der Inhaber ist verpflichtet, bei Fahrausweiskontrollen seine Identität nachzuweisen.

## **11. Datenschutzhinweis**

### **Allgemeine Hinweise zum Schutz Ihrer Daten**

Die vgf Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH nimmt Datenschutz sehr ernst und arbeitet datenschutzkonform nach der DSGVO und dem BDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der gesetzlich erlaubten Möglichkeiten erhoben, genutzt und weitergegeben.

### **Datenerfassung**

Verantwortlich für die Datenerhebung und –verarbeitung ist die

vgf Verkehrsgemeinschaft Landkreis Freudenstadt GmbH  
Heiligenbronnerstr. 2  
72178 Waldachtal  
07443 / 247-340  
mail@vgf-info.de

Ihre Daten werden erfasst, wenn Sie uns ein ausgefülltes Antragsformular zukommen lassen.

### **Zweck der Datenerfassung**

Die Erhebung der Daten zur vertraglichen Grundlage, bzw. zur Vertragsanbahnung sind erforderlich zur Erfüllung des Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Rechtsgrundlage ist dabei der Vertrag, bzw. die Vertragsanbahnung.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, es sei denn es ist für die Vertragsabwicklung, bzw. –durchführung sowie Sicherstellung der Einnahmearbeit notwendig, wie z.B. bei Bonitätsauskunft an Auskunftsteien oder zur Beitreibung von Forderungen im Falle von Zahlungsausfällen an Inkassounternehmen, bzw. im Falle behördlicher Ermittlungen an die zuständigen Behörden.

### **Dauer der Speicherung der Daten**

Ihre Daten werden für die Dauer der vertraglichen Beziehung bei uns gespeichert, sowie darüber hinaus insoweit gesetzliche Bestimmungen uns dazu verpflichten.

### **Widerrufsrecht und Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, erteilte Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Sie können der künftigen Verarbeitung der Sie betreffenden Daten jederzeit widersprechen. Der Widerspruch kann insbesondere gegen die Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung erfolgen. Zur Vertragsabwicklung ist die Verarbeitung der personenbezogenen Grundlage des Vertrages

### **Rechte bezüglich der Datenerhebung**

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit, sofern gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten dem nicht entgegenstehen.